

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Sachverständigenbüro (im folgenden SV-Büro).
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom SV-Büro ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2. Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote des SV-Büros sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung des SV-Büros Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3. Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, eventueller Vollmacht und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das SV-Büro um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Das SV-Büro verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) Das SV-Büro kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte oder Hilfskräfte heranziehen und jenen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen.

4. Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages unmöglich macht oder erheblich behindert, ist das SV-Büro zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- c) Ist das SV-Büro zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom SV-Büro erbrachten Leistungen zu honorieren.

5. Honorar, Leistungsumfang

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- d) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die vom Fachverband Ingenieurbüros herausgegebenen Unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen Vertragsinhalt.
- e) Die Zahlungsbedingung wird mit 14 Tage vereinbart.

6. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz des SV-Büros.

7. Geheimhaltung

- a) Das SV-Büro ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Das SV-Büro ist auch zur Geheimhaltung seiner Tätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist das SV-Büro berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise in anonymer Darstellung für Seminare oder zu Werbezwecken zu verwenden.

8. Eigentumsvorbehalt

- a) Die Unterlagen (insbesondere Gutachten, Berichte, Dokumentationen, Untersuchungen) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des SV-Büros und eine Weiterverwendung ist untersagt.
- b) Das SV-Büro behält sich alle Rechte und Nutzungen an den erstellten Unterlagen vor.
- c) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder von Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des SV-Büros zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegte Zwecke verwendet werden.
- d) Das SV-Büro ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Geschäftsbezeichnung) des SV-Büros anzugeben.
- e) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat das SV-Büro Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der nicht autorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen des SV-Büros genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber. Die vom SV-Büro erstellten Unterlagen bleiben dessen geistiges Eigentum und unterliegen dem Urheberrecht.

9. Haftungsausschluss

- a) Da der Sachverständige in dieser Tätigkeit nur punktuell und zeitlich sehr kurz die Sachlage beurteilt, können daraus keine Haftungsansprüche abgeleitet werden. Diese Tätigkeiten stellen auch keine Leistungen im Sinne der HOAI (Honorarvergütung für Architekten- und Ingenieursleistungen) oder Planungen lt. ÖNORM dar. Es liegt keine Planungsleistung vor.
- b) Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, fehlenden Informationen etc. haften wir bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, und jegliche Haftung ist beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag von € 700.000,00 der Haftpflichtversicherung.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und SV-Büro kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des SV-Büros in Graz vereinbart.

Seminartätigkeit

zusätzlich zu den o.a. Bestimmungen

Urheberrecht

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. Film, Foto oder Tonaufzeichnungen während der Vorträge sind untersagt.

Haftungsausschluss

Die Seminarunterlagen sind Tischvorlagen und in didaktisch kurzer und übersichtlicher Weise dargestellt. Sie stellen in keiner Weise rechtsverbindliche Informationen oder technische Richtlinien dar. Ein Ersatz von Schäden, die aus der Anwendung von den Seminarunterlagen entstehen, ist ausgeschlossen. Es wird auf die österreichischen Gesetze, Normen und technischen Richtlinien verwiesen.